

AUFNAHMEANTRAG

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Damm-Reez e.V.

Förderverein der FFW Damm-Reez e.V. - Gut Groß Viegeln 5 – 18196 Dummerstorf

An den

Förderverein der FFW Damm-Reez e.V.

c/o Schatzmeister Herr Marcel Mielke

Hauptstraße 10

18196 Dummerstorf

Aufnahmeantrag in den Förderverein der FFW Damm-Reez e.V.

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme im Feuerwehrförderverein Damm-Reez e.V. der freiwilligen Feuerwehr Damm-Reez ab dem _____.

Name		Vorname	
PLZ		Wohnort	
Straße		Geburtsdatum	
Telefon		E-Mail- Adresse	

Mit der Aufnahme in den Verein erkenne ich ausdrücklich an:

- Die Satzung und Vereinsordnung des Vereins
- Die Beitragsordnung des Vereins und die jeweiligen gültigen Beitragssätze

Ich möchte: Mitglied (**5€ pro Monat**) oder Förderndes Mitglied (**10 € pro Monat**) im Förderverein werden.

Der Mitgliedsbeitrag soll: (bitte ankreuzen) Vierteljährlich Halbjährlich Jährlich von meinem Konto eingezogen werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten meiner Person für den Verein genutzt werden, und bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der von mir angegebenen Daten und informiere den Verein umgehend bei Änderungen meiner persönlichen Daten.

Datum

Unterschrift (bei minderjährigen, Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

ANLAGEN:

- Datenschutzerklärung
- Einwilligungserklärung
- Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

Vom Verein auszufüllen:

Das Mitglied wird gemäß Satzung vom Verein mit Wirkung des folgenden Datums: _____ zum oben genannten Datum aufgenommen.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates für wiederkehrende Zahlungen

Ich/Wir ermächtige/-n den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Damm-Reez e.V. von meinen/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/-n ich/wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Anschrift des Zahlungsempfängers:

Förderverein der FFW Damm-Reez e.V.
Gut Groß Viegeln 5
18196 Dummerstorf OT Groß Viegeln
Gläubiger-Identifikationsnummer
DE97ZZZ00002397130

Anschrift des Zahlungspflichtigen:

Vorname, Name

Straße, Hausnr.

PLZ / Ort

(Die Mandatsreferenznummer wird Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt auf einem separaten Schreiben mitgeteilt.)

Kontoinhaber (Vorname, Name): _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Hinweis:

Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit den Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Sollte untenstehend keine Auswahl getroffen werden, ist diese SEPA-Lastschriftvereinbarung für alle Zahlungsforderungen anzuwenden.

- Das Lastschriftmandat ist nur für den Mitgliedsbeitrag anzuwenden
- Das Lastschriftmandat ist für den Mitgliedsbeitrag und der nicht geleisteten Arbeitsstunden anzuwenden.
- Das Lastschriftmandat ist bei allen Zahlungen des Vereins anzuwenden.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhaber

Ostseesparkasse Rostock
IBAN: DE22 1305 0000 0201 1225 70
Steuernummer: 081 / 141 / 05229

Amtsgericht Rostock
VR 10687

Gut Groß Viegeln 5
18196 Dummerstorf

Anhang zur Beitrittserklärung
Datenschutz im Feuerwehrförderverein Damm-Reez e.V.
Stand: 23.02.2024

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit gewährleistet.

personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds (gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe AF, 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum,
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins bekannt.

Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten in der Vereinszeitschrift bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Wertungsspielen.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung.

Einwilligungserklärung:

Die im **Anhang** beigefügte Datenschutzinformation habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin mit der Erhebung und Verarbeitung obenstehender personenbezogener Daten durch den Feuerwehrförderverein Damm-Reez e.V. zum Zweck der Mitgliederverwaltung und der E-Mail-Kommunikation im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden.

Mir ist bekannt, dass der Beitrittserklärung ohne das Einverständnis in die Erhebung und Verarbeitung von Namen, Anschrift und Eintrittsdatum nicht stattgegeben werden kann. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich diese Erklärung jederzeit gegenüber dem Vorstand widerrufen kann. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit, der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Alle aktiven Mitglieder ab den vollendeten 16. Lebensjahr und bis zum vollendeten 60. Lebensjahr müssen jährlich mindestens 24 Stunden der gesamten Stundenanzahl zur satzungsgemäßen Veranstaltungen, Wartung und Pflege der Vereinsgegenstände und / oder Unterstützung der Feuerwehr z.B. Frühjahrsputz einbringen. Wird die Anzahl der Arbeitsstunden im Jahr nicht erfüllt, erhebt der Verein pro nicht geleistete Stunde 2,50€. Um dieses Nachzuweisen, wird ein Arbeitszeitkonto geführt, dass am Jahresende abgerechnet wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie die unterschriebene Beitrittserklärung samt unterschriebener Einwilligungserklärung und das SEPA-Lastschriftmandat an:

Förderverein der FFW Damm-Reez e.V.
c/o. Schatzmeister Marcel Mielke
Hauptstraße 10
18196 Dummerstorf

oder papierlos per E-Mail an: schatzmeister@ffw-damm-reez.de